

Antragsbereich I / Antrag I3

AntragstellerInnen: UB Nürnberg

Empfänger: Bundesparteitag

Landesparteitag

**Empfehlung der Antragskommission: Inhalts-
gleich S16**

I3: Lebensmittelpunkt im Alter frei wählen**Lebensmittelpunkt im Alter frei wählen**

Viele Ausländer entscheiden sich, ihren Ruhestand in ihren Herkunfts-ländern zu verbringen. Jahrzehntelang haben sich auf Grundlage ihrer Niederlassungserlaubnis in Deutschland gearbeitet und in das Sozialversi-
5 cherungssystem eingezahlt. Sie wollen ihren Lebensmittelpunkt im Alter frei wählen, ihre Niederlassungserlaubnis jedoch aufgrund ihrer Verbundenheit zu Deutschland, z.B. zum Besuch von Familie und Verwandten, erhalten.

Ausländische Staatsbürger mit Rentenanspruch beziehen nach Auskunft der
10 Deutschen Rentenversicherung nur eine durchschnittliche Rente von etwa 450€ pro Monat (Zahlen 2015). Hiermit können sie in fast allen Fällen ihren Lebensunterhalt alleine nicht sichern. Da diese Gruppe ihre Niederlassungs-
erlaubnis bei längeren Aufenthalten in den Heimatländern nicht verlieren möchten, sind sie gezwungen ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland
15 zu wählen. Dies bedeutet, dass sie in Deutschland vergleichsweise hohe Mieten und Lebenshaltungskosten tragen müssen und deshalb zusätzlich auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen sind. Eine Änderung der Regelung käme folglich auch dem deutschen Staat zu Gute, da sie mit einer Entlastung der staatlichen Sozialhilfe einhergeht.

20

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Anpassung des §51 Abs. 2 Aufenthalts-
gesetz. Ausländische Staatsbürger im Rentenalter, die in Deutschland
keinen gesicherten Lebensunterhalt haben, sollen die Möglichkeit erhalten,
die Bundesrepublik für einen unbegrenzten Zeitraum zu verlassen, ohne dass
25 ihre Niederlassungserlaubnis davon berührt wird.